

Antrag 123/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

1 Die SPD setzt sich für die Einrichtung eines europäi-
2 schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ein, welches
3 über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine
4 schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik
5 in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich errei-
6 chen soll.

7
8 Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
9 ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium
10 einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
11 passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
12 präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
13 den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
14 ter*in zu ernennen hat.

15
16 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
17 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
18 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
19 nationalen Großkonzernen.

20
21 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
22 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
23 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

24
25 Dabei soll der*die europäische Finanzminister*in eine
26 Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze anstre-
27 ben. Unternehmenssteuersätze sollen 25% nicht unter-
28 schreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der eu-
29 ropäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapital-
30 ertragssteuer soll harmonisiert werden.

31
32 **Begründung**

33 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
34 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
35 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
36 nationalen Großkonzernen.

37
38 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
39 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
40 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

41

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute
jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesonde-
re von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuer-
sätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze
sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der
Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersät-
ze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert wer-
den.

Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltungsfähig
sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundla-
ge dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen
als auch im globalen Wettbewerb.

Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäi-
schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet
werden, welches über einen angemessenen Haushalt ver-
fügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und
Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellst-
möglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium
einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
ter*in zu ernennen hat.